

2/08



CONSULTATIO *news*



70. Geburtstag von
Dr. Hannes Androsch

In der CONSULTATIO
tief verwurzelt

- Meldepflicht für Schenkungen
- Tipps gegen Finanzstrafverfahren
- Bilanz jetzt elektronisch einreichen
- Das neue CONSULTATIO-Haus

Inhalt

Editorial

Aufbruch zu neuen Zeiten S 2

Regierungsvorlage

Meldepflicht für Schenkungen S 3

Finanzstrafverfahren

Wie Steuersünder ungeschoren davonkommen S 4

Zum 70er von Dr. Hannes ANDROSCH

Interview: „HOCHSCHAUBAHN“ S 6

Porträt: Eine erfüllte Vita S 9

Bilanzoffenlegung

Elektronisch einreichen jetzt Pflicht S 10

Fertig gestellt

Das neue CONSULTATIO-Haus S 11

Intern • Steuernuss

S 12

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Erich WOLF

Redaktion: Wolfgang ZWETTLER, Dr. Georg SALCHER, Mag. Siegfried SCHEINER, Mag. Barbara DIETL, Mag. Erich WOLF, Mag. (FH) Christian MORITZ, Mag. Silvia KÖHRER, Mag. Christian KRAXNER u.a.

Redaktionsadresse: CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. +43 (0)1 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at • www.consultatio.com

Koordination und Produktion:

Temmel, Seywald & Partner, www.tsp.at

Artredaktion: Mag. Hermann VOGTENHUBER

Fotos: CONSULTATIO, Wolfgang SIMLINGER, u.a.

Druck: Druckerei Edelbacher,

Tel. +43 (0)1 405 48 05-0, www.edelbacher.at

Wolfgang ZWETTLER



Editorial

Aufbruch zu neuen Zeiten

Die bevorstehende „große“ Steuerreform ist derzeit eines der beherrschenden innenpolitischen Themen. Dabei wird hauptsächlich über eine neue Vermögenszuwachssteuer gesprochen. Viel zu wenig ist hingegen zu hören, wie die Leistungsträger entlastet werden könnten. Das irritiert. Denn die „kalte“ Progression erwischt Angestellte und Unternehmer schon ab EUR 10.000,- Jahreseinkommen. Darüber hinaus tragen 4 % der Steuerzahler 25 % des gesamten Steueraufkommens, während auf der anderen Seite fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung so gut wie überhaupt keine Steuern abliefern muss. Um Leistungsanreize zu schaffen, besteht dringend Handlungsbedarf.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Abgaben sind außerordentlich kompliziert geworden. So mancher Unternehmer gerät dadurch ungewollt mit dem Gesetz in Konflikt. *CONSULTATIO News* beschäftigt sich daher in diesem Heft detailliert mit einem „dunklen“ Thema des Steuerrechts: der strafbefreienden Selbstanzeige.

Hauptsächlich steht die vorliegende Ausgabe aber im Zeichen des Aufbruchs. Im Mai sind wir in das neue Bürogebäude am Karl-Waldbrunner-Platz 1 übersiedelt. Das Haus ist ein Symbol für unsere Unternehmensentwicklung. Es wurde schon für die nächste Generation von CONSULTATIO-BeraterInnen geplant. Selbstverständlich hoffen wir, dass die Adresse das führende Steuerberatungszentrum wird.

Ein Aufbruch in neue Zeiten schließt immer auch einen Blick zurück mit ein. Unser Unternehmensgründer und Mitgesellschafter Dr. Hannes ANDROSCH hat am 18. April seinen 70. Geburtstag gefeiert. Wir danken ihm herzlich für seine Pionier- und Aufbauarbeit und auch dafür, dass er uns bis heute in wichtigen strategischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite steht. Um seinen Geburtstag entsprechend zu würdigen, finden Sie im Blattinneren ein ausführliches Interview.

Aber damit nicht genug der freudigen Anlässe. Wir dürfen noch einen Jubilar würdigen: Mag. Gerhard PICHLER, geschäftsführender Gesellschafter, hat seinen Sechziger gefeiert. Er hat sich in seiner gesamten Berufslaufbahn mit voller Energie für die Geschicke unserer Kanzlei eingesetzt. Sein Weitblick und Gespür sind immer geschätzt – dafür ein besonderes Dankeschön.

CONSULTATIO im Focus

Wolfgang ZWETTLER ist seit 1995 geschäftsführender Gesellschafter der CONSULTATIO. Er ist ausgewiesener Steuer- und Rechnungswesen-Experte und agiert 2008 als Vorsitzender der CONSULTATIO-Partner. Als überzeugender Rhetoriker und souveräner Workshop-Steuermann übernimmt er jede noch so schwierige Moderation. Seine Spezialgebiete sind – neben vielen anderen Themen – die Vereinsbesteuerung und „gemeinnützige“ Rechtsträger. Zahlreiche prominente KünstlerInnen gehören zu seinem Klientenkreis. Viele von ihnen sind für Wolfgang ZWETTLER inzwischen gute Freunde geworden.



Mag. Siegfried SCHEINER

Regierungsvorlage

Meldepflicht für
Schenkungen

Steuerfrei erben und schenken – das ist nach dem 31. Juli 2008 möglich! Der Haken: Nun kommt eine Meldepflicht für Schenkungen. Im Schenkungsmeldegesetz sind massive steuerliche Mehrbelastungen für Vermieter versteckt. Wie der Fiskus künftig beim Vermögenszuwachs durch Aktien mitkassiert, wird noch heftig diskutiert.

Wir erinnern uns: Zuerst hat der Verfassungsgerichtshof die Erbschafts- und dann die Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben. Am 31. Juli 2008 läuft die von den Höchststrichern festgelegte Frist aus – und die beiden Abgaben sind endgültig passé. Geht es nach einer entsprechenden Regierungsvorlage, werden Schenkungen unter Lebenden auch künftig beim Fiskus anzuzeigen sein. Das neue Meldesystem soll es den Behörden leichter machen, Abgabenhinterziehungen aufzudecken.

Die CONSULTATIO-ExpertInnen haben den Gesetzesentwurf bereits kritisiert: Der anfallende Verwaltungsaufwand belastet die Wirtschaft. Zum anderen können auch die geplanten Meldepflichten nicht verhindern, dass Vermögen transferiert wird. Denn durch steuerfreie Schenkungen lassen sich abgabepflichtige Quellen bequem von einem zu einem anderen Steuerpflichtigen verlagern – und so Einkommen- oder Körperschaftsteuern kräftig sparen. Die entsprechenden Gestaltungsmodelle liegen bereits auf dem Schreibtisch, das Meldesystem würde daran nichts ändern.

Höhere Toleranzschwellen für Verwandte, hohe Strafen bei Verstößen

Übertragen nahe Verwandte Vermögen von weniger als EUR 50.000,- untereinander, bleibt dies nach dem Gesetzesentwurf von der neuen Meldepflicht ausgenommen. Handelt es sich hingegen bei den Beschenkten nicht um Angehörige, soll die Anzeigengrenze EUR 15.000,- betragen. Der Entwurf sieht eine Meldefrist von drei Monaten ab Erwerb vor. Die Anzeige hat elektronisch zu erfolgen. Wer sich nicht an die Meldepflicht hält, wird laut Fiskus mit einer saftigen Finanzstrafe in der Höhe von 10 % des übertragenen Vermögenswertes rechnen müssen. Im Fall des Falles heißt das: Obwohl kein Cent an Abgaben hinterzogen wurde, muss dennoch

Strafe gezahlt werden – nur weil die Meldung nicht fristgerecht erfolgt ist! Das Tüpfelchen auf dem „i“: Eine strafbefreiende Selbstanzeige (siehe Beitrag Seite 4 bis 5) ist nicht mehr zulässig, wenn die Anzeigefrist bereits mehr als ein Jahr abgelaufen ist.

*„Schenkungen
melden, sonst
drohen saftige
Finanzstrafen.“*

Steuerfreiheiten mit Schattenseiten

Die Regierungsvorlage enthält versteckte Mehrbelastungen an Einkommensteuern für Vermieter. Demgemäß ist bei Schenkungen von Liegenschaften ab 1. August 2008 kein Antrag auf Aufwertung auf die Verkehrswerte möglich. Die Buchwerte des Rechtsvorgängers sind als Abschreibungsbasis zu übernehmen. Bei Übertragungen zwischen nahen Verwandten kann es daher günstiger sein, vor dem 1. August 2008 unentgeltlich zu übertragen, die Schenkungssteuern in Kauf zu nehmen und Einkommensteuern zu sparen. Errechnen Sie den Saldo mit Ihren CONSULTATIO-ExpertInnen!

Vermögenszuwachssteuer – alles noch offen

Völlig in der Luft hängt die viel diskutierte „Vermögenszuwachssteuer“. Kommt sie, kommt sie nicht? Und wenn sie kommt, was wird besteuert, wer hebt die Steuern ein und was kommt dabei heraus? Fest steht: Bei Redaktionsschluss der *CONSULTATIO News* lag der Gesetzesentwurf noch nicht vor. Der politischen Diskussion kann man entnehmen, dass die Finanz vor allem Immobilien- und Aktiengewinne ins Visier nehmen will. Bei Aktien ist von einer Ausweitung der Spekulationsfrist die Rede. Bereits im Vorfeld wurden von zahlreichen Interessengruppen großzügige Ausnahmen gefordert, insbesondere für die „kleinen Häuselbauer“ und für Pensionsvorsorge-Produkte. Das einzige, was derzeit sicher scheint: Die geplante Sanierung unseres Gesundheitssystems wird mit der Vermögenszuwachssteuer nicht gelingen. *CONSULTATIO News* informiert Sie jedenfalls über die weiteren Entwicklungen.



Mag. Barbara DIETL

Rechtzeitige Selbstanzeige macht es möglich

Wie Steuersünder ungeschoren davonkommen

Um mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, braucht es keineswegs immer eine böse Absicht. Weil die steuerlichen Bestimmungen laufend komplizierter werden, steht manches „brave“ Unternehmen oftmals mit einem Fuß im Kriminal – aus bloßer Unwissenheit. *CONSULTATIO News* zeigt auf, wie Steuersünder durch eine ordnungsgemäße Selbstanzeige straffrei ausgehen können. Doch Achtung: Der Weg zur „Absolution“ ist voller Fallstricke!

Rund 150 Österreicher zittern derzeit vor der Auswertung der geheimnisumwitterten Daten-CD, die den deutsch-liechtensteinischen Steuerskandal ausgelöst hat. Angeblich dokumentiert sie auch schwere Vergehen österreichischer Steuerzahler. Den Abgabenbetrüggern drohen hohe Nachzahlungen und saftige Geld- oder Gefängnisstrafen. Aber auch dem gutwilligen Steuerpflichtigen blüht schneller Behörden-Ungemach, als er glauben möchte. Der Fiskus kann hierzulande bereits dann Strafen verhängen, wenn nur Ordnungsvorschriften verletzt wurden. Außerdem gilt das Prinzip „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Wenn jemand mehr als EUR 75.000,- an Abgaben hinterzieht, wandert er im schlimmsten Fall ins Gefängnis.

Reuige Steuersünder bekommen in Österreich aber eine Chance: Wenn sie eine korrekte Selbstanzeige durchführen, werden sie mit Straffreiheit belohnt. Um als „ordnungsgemäß“ durchzugehen, muss eine solche Anzeige allerdings strenge Kriterien erfüllen, nämlich

1. rechtzeitig erfolgen,
2. bei der zuständigen Finanzbehörde erstattet werden,
3. den Sachverhalt umfassend und vollständig erläutern und
4. den Täter namentlich nennen.

Weiters hat der Steuersünder

5. tätige Reue zu zeigen und
6. die in der Selbstanzeige genannten Abgaben im Sinne der Abgabenvorschriften zu entrichten.

Die sechs Bedingungen erweisen sich in der Praxis allerdings oftmals als Stolpersteine. Im Folgenden einige Tipps, wie Sie das Straucheln vermeiden.

Stolperstein eins: Der Zeitpunkt

Es macht einen gehörigen Unterschied, ob man es noch mit den „normalen“ Betriebsprüfern oder schon mit der Finanzstrafbehörde zu tun hat. Wenn Letztere eine Tat entdeckt und deshalb aktiv wird, ist die Chance auf Straffreiheit dahin. Gleiches gilt, wenn sich bereits die Gerichte eingeschaltet haben. Dann nämlich sind die „Verfolgungshandlungen“ schon von außen erkennbar. Dass der Täter von etwaigen Ermittlungen – Vernehmungen, Hausdurchsuchungen oder Prüfungen bei einem Schwarzlieferanten – noch nichts weiß, spielt dabei keine Rolle: Die Selbstanzeige funktioniert nur, solange ein Vergehen nicht entdeckt ist!

„Erinnert“ das Finanzamt hingegen daran, die – verpflichtende – Umsatzsteuererklärung abzugeben, oder versendet die Betriebsprüfung ihre beliebten Kontrollmitteilungen, ist das noch nicht mit einer „Entdeckung der Tat“ gleichzusetzen. Auch ein bloßer Verdacht der Behörde macht die Möglichkeit einer rechtzeitigen Selbstanzeige keineswegs zunichte. Die Chance auf ein „Outing“ lebt so lange, bis der gestrenge Betriebsprüfer klingelt und mit seiner Amtshandlung beginnt: Wenn er die Vorlage der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen verlangt, ist der letztmögliche Zeitpunkt gekommen, sich selbst anzuzeigen.

Dem Steuerpflichtigen steht dieses Schlupfloch freilich nur dann offen, wenn er sich seines Vergehens auch bewusst ist, sprich: bei einer vorsätzlichen Tat. Ist er hingegen Steuersünder aus Fahrlässigkeit oder Unwissen, wird er sich seiner Schuld kaum bewusst sein. Um rechtzeitig vor einer Betriebsprüfung etwaige Gesetzesverstöße zu entdecken, hilft Ihnen eine gezielte „Gewissenserforschung“ im Gespräch mit Ihren CONSULTATIO-ExpertInnen.

Stolperstein zwei: die Zuständigkeit

In der Praxis scheitern manche Selbstanzeigen, weil sie an die falsche Behörde gerichtet sind. Beim Fiskus den jeweils richtigen Adressaten zu finden, scheint tatsächlich oft gar nicht einfach. Beispielsweise ist für die Erbschafts- und Schenkungssteuer eine andere Behörde zuständig als für die Umsatzsteuer. Eine Selbstanzeige an eine unzuständige Abteilung zu richten, hat fatale Auswirkungen: Das „falsche“ Amt wird nämlich unverzüglich die „richtige“ Behörde informieren, die angezeigte Tat gilt als entdeckt und eine nochmalige Selbstanzeige ist nun nicht mehr straffrei! Vor einer Selbstanzeige heißt es also, sich ganz genau zu erkundigen, in wessen Zuständigkeitsbereich die eigene Causa fällt.

Stolperstein drei: die Täterbenennung

Der Verwaltungsgerichtshof zeigt sich hier besonders kleinlich: In der Selbstanzeige müssen die Namen aller Betroffenen explizit genannt werden. Meldet man beispielsweise nur, dass „der GmbH-Geschäftsführer den Geldbetrag XY als verdeckte Gewinnausschüttung vereinnahmt hat“, ist die Anzeige fehlerhaft ... und der Fiskus straft. Denn der GmbH-Geschäftsführer hätte namentlich als Täter ausgewiesen werden müssen.

Hat eine Gesellschaft „vergessen“, dem Fiskus maßgebliche Umsatzsteuerbeträge abzuliefern, genügt es nicht, diese Steuersünde später mittels Umsatzsteuerjahreserklärung quasi zu „beichten“. Im Umsatzsteuerformular wird schließlich kein Täter eingetragen, sondern nur der verantwortliche Geschäftsführer genannt. Und das reicht eben nicht, um die angestrebte Straffreiheit zu erlangen. Einen zusätzlichen Fallstrick hält das Gesetz bereit: Es verlangt, in der Selbstanzeige die Kapitalgesellschaft als zweite Täterin zu nennen. Ansonsten droht der Gesellschaft eine saftige Geldstrafe.

Wir empfehlen ein Brainstorming gemeinsam mit den CONSULTATIO-ExpertInnen. Thema: Wer soll namentlich genannt werden? Ein Fall aus der Praxis erläutert die besonderen Tücken: Drei Steuersünder erstatten Selbstanzeige. Der vierte Betroffene liegt derweilen am Meeresstrand und kann telefonisch nicht kontaktiert werden. Der Steuerberater entscheidet, für den urlaubenden Geschäftsführer keine Anzeige zu erstatten, und er tut gut daran: Aus den Ferien zurückgekehrt, erklärt der vierte Mann nämlich, keinesfalls eine Selbstanzeige machen zu wollen. Denn er befindet sich in einem laufenden Scheidungsprozess. Würde nun Schwarzgeld entdeckt, drohe ihm größerer finanzieller Schaden. Es gibt nämlich keine Verpflichtung zur Selbstanzeige, jeder Steuerpflichtige kann frei entscheiden, ob er sich selber anzeigen möchte oder bereit

ist – allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss aller Rechtsmittel – eine Geldstrafe in Kauf zu nehmen.

Stolperstein vier: die Offenlegung der Umstände

Der Steuersünder muss unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß berichten, sonst sind Geldstrafen vorprogrammiert. Er hat die Bemessungsgrundlagen und die daraus ermittelten Steuerbeiträge anzuführen. Wenn es um mehrere Steuern geht, sind alle Abgabarten genau anzuführen. Bitte beachten Sie den Grundsatz: keine Selbstanzeige ohne Beratung durch Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen.

Stolpersteine fünf und sechs: Reue & Zahlung

Wem bis dahin kein Stolperstein zum Verhängnis wurde, der muss nur noch den Schaden wieder gutmachen. Im Falle der Steuer heißt das: Rückstand rechtzeitig begleichen! „Rechtzeitig“ ist aber nicht automatisch gleichbedeutend mit „Sofortzahlung“: Ist der Nachzahlungsbescheid ergangen, bekommt der Steuersünder in der Regel noch einmal eine Nachfrist von einem Monat. Auf Antrag gewährt die Finanz auch eine Stundung oder Ratenzahlung. Wird die Abgabenschuld innerhalb einer Frist von zwei Jahren tatsächlich beglichen, bleibt der sündige Steuerzahler straffrei.

Aufzupassen gilt es, wenn das Steuerkonto aus anderen Gründen bereits im Rückstand ist. Überweist der Selbstanzeiger seine (tatbezogene) Nachzahlung ohne jede konkrete Verrechnungsanweisung, rechnet die Finanz den Betrag grundsätzlich auf die bestehende „alte“ Schuld an. Die Schuld aus der Hinterziehung gilt dann als nicht beglichen und die strafbefreiende Selbstanzeige geht ins Leere. Die gleiche unangenehme Folge blüht bei verspäteter Ratenzahlung.

Tipps und Tricks

Überlegen Sie vor Beginn einer Betriebsprüfung genau, ob eine Selbstanzeige Sinn macht. Und wenn ja, dann versuchen Sie die oben genannten Stolpersteine weit zu umgehen. Wie beschrieben kann es zu saftigen Geldbußen kommen, wenn eine Anzeige wegen etwaiger Fehler für die Behörden schlicht nicht existiert.

Übrigens bieten nicht nur Betriebsprüfungen Anlass für eine reuige Selbstoffenbarung gegenüber dem Fiskus. Ob eine Ehekrise, die Kündigung eines Mitarbeiters oder das Ende eines langfristigen Vertrages mit einem Geschäftspartner – so manche konfliktgeladene Situation hat schon zu einer wahren Anzeigenflut bei der Finanz geführt! Vermeiden Sie Strafen, indem Sie schneller agieren als Ihr Widersacher. Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen helfen Ihnen dabei.

*„Wichtiger Grundsatz:
Keine Selbstanzeige
ohne Beratung durch
Ihre CONSULTATIO-
ExpertInnen.“*



Interview mit CONSULTATIO-Gründer Dr. Hannes ANDROSCH

„HOCHSCHAUBAHN“

Mag. Erich WOLF

☉ Ihre Biografie wird den Titel „HOCHSCHAUBAHN“ tragen. Braucht der Mensch Tiefen, um die Höhen genießen zu können?

Ob man Tiefen braucht, sei dahingestellt. Der Titel „Hochschaubahn“ meint zweierlei: Einerseits, dass man schon darübersteht, über der Baumgrenze ist und einen weiteren Horizont bekommen hat. Andererseits bedeutet er aber auch „Auf und Ab“. Und mit dem „Auf“ kommt der Mensch leichter zu Rande als mit dem „Ab“ – das Leben ist, wie es ist, und so muss man es schließlich auch annehmen.

☉ Sie sind nicht nur Mitgesellschafter der CONSULTATIO. Sie lassen Ihre persönlichen steuerlichen Angelegenheiten und vieler Ihrer Unternehmen hier bearbeiten. Was erwarten Sie von Ihren Beratern?

Sie sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Beste für ihre Klienten tun – bei allem Verständnis für die fiskalischen Interessen des Staates. Ich beherrsche die Technik längst nicht mehr so gut wie meine Berater, aber immerhin so weit, um zu erkennen, ob ein Rat brauchbar ist. Denn die letzte Entscheidung und Verantwortung trägt der Unternehmer selbst. Die „Rechenhaftigkeit“ hat irgendwann ihr Ende, und dann ist die Bauchintelligenz entscheidend.

☉ Was verbinden Sie mit den Anfängen der Kanzlei in der Gerasdorfer Straße in Floridsdorf? Welche Bedeutung hatte die CONSULTATIO für Ihre Karriere?

Ich komme aus der CONSULTATIO und bin hier noch von meinem Elternhaus her tief verwurzelt. Ich nehme gerne den sachkundigen

Rat und die professionelle Unterstützung meiner Sozietäts-PartnerInnen in Anspruch. Wir sind schließlich eine Kanzlei mit nahezu 200 MitarbeiterInnen – davon ist die Hälfte in den Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei, Slowenien und Tschechien tätig. Das ist eine bedeutende wirtschaftliche Aktivität. Erst kürzlich hörte ich aus dem Mund meines einstigen Stellvertreters in der CA und nunmehr eines wichtigen Industriekunden der CONSULTATIO, wie zufrieden dieser mit deren Leistungen ist. Das hat mich gefreut. Meine Eltern haben als „Zwei-Personen-Stück“ in der Gerasdorfer Straße begonnen, mittlerweile ist die CONSULTATIO schon zweimal in immer größere Büros übersiedelt. Obwohl ich den Beruf selbst nur kurz aktiv ausübte, habe ich gelernt, dass das Rechnungswesen die Sprache der Wirtschaftswelt ist – „Accounting is the ‚Language of Business‘“. Das ist mir in meinen vielfältigen Tätigkeiten zu Gute gekommen.

© Die CONSULTATIO ist im Mai in das neue Bürogebäude am Karl-Waldbrunner-Platz 1 übersiedelt. Dies ist ein Meilenstein in der Unternehmensgeschichte. Woran denken Sie, wenn Sie nun am Karl-Waldbrunner-Platz 1 stehen?

Erstens, an Karl WALDBRUNNER, der ein höchst verdienstvoller Politiker der Zweiten Republik und mir ein väterlicher Freund war. Zweitens, dass man im politischen Kampf gegen mich auch die CONSULTATIO zu vernichten versucht hat und mir die Berufsbefugnis nehmen wollte, was letztendlich aber gescheitert ist.

© In den Siebzigern war die CONSULTATIO Spielball der Innenpolitik. Böse Gerüchte sagen, dass „Prinz Eugen“ (in dessen Palais befand sich der Sitz des Finanzministers) bei der Klientenakquisition zumindest nicht hinderlich war?

So war es gerade nicht. Das ist schon dadurch belegt, dass ich – als erste Handlung, als ich Minister wurde – den Prüfungsauftrag der Postsparkasse zurücklegen und Aufträge aus dem Bundesbereich ausscheiden musste. Hätte es den behaupteten Zusammenhang während meiner Zeit als Finanzminister je gegeben, hätte die CONSULTATIO nach meinem Ausscheiden aus dem Amt wohl zusammenbrechen müssen. Genau das ist jedoch nicht eingetreten, daher ist im Rückschluss diese Behauptung schon deswegen als widerlegt anzusehen. Erfreuliche Tatsache ist aber die Kliententreue. Diese hängt mit den MitarbeiterInnen der CONSULTATIO und – als die Partnerrunde erweitert wurde – mit den MitgesellschafterInnen aufs Engste zusammen.

© Ein beruflicher Rückblick: Was erfüllt Sie mit größtem Stolz?

Stolz ist vielleicht das falsche Wort. Es ist eine gewisse Zufriedenheit, dass mein Leben mit allen Höhen und Tiefen bislang eine aufregende und spannende Biografie war. Das Finanzministerium war für mich als jungen, ökonomisch denkenden und an Finanzwissen-

schaften interessierten politischen Menschen so, als ob ein junger Organist im Dom des Landes auf der wirtschaftlichen Orgel spielen darf. Zufriedenheit empfinde ich auch darüber, Freunde gewonnen und darüber hinaus für die Allgemeinheit den einen oder anderen nützlichen Beitrag geleistet zu haben. Ich hoffe, mit meinem Lebenswerk auch für meine Lieben eine gute Grundlage geschaffen zu haben, die ihnen hilft, aufs Pferd zu steigen. Durch das Leben reiten muss aber jeder selber.

© Sie haben weltweit ausgezeichnete Wirtschaftskontakte, die Androsch-Unternehmensgruppe agiert als „Global Player“. Mit welchen Eigenschaften punkten die Österreicher in der Welt, wo liegen ihre Schwächen?

Die Zweite Republik ist ohne Zweifel in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsstory. Wir sind eines der reichsten Länder geworden und haben Jahrzehnte der Freiheit, des Friedens, der Sicherheit und steigenden Wohlstand erlebt. Günstige Umstände mögen da sehr geholfen haben, so etwa die Unterstützung durch den „Marshall-Plan“. Andererseits haben wir diese Umstände auch geschickt genutzt, denn nur, wer die sich bietenden Chancen verwertet, gewinnt. In vielen Bereichen haben wir aber den „State of the Art“ noch nicht erreicht: in der Bildung, in der Forschung, bei den Uni-



versitäten oder – entgegen allen anders lautenden Behauptungen – im Klimaschutz. Wir sind überreguliert und überbürokratisiert, wir leben in einer Zeit des Aktionismus und der punktuellen, populistischen Demagogie. Wie schlecht das ankommt, beweist die zunehmende Zahl an Nichtwählern. Wir müssen unsere Schwächen ernsthaft bekämpfen, wenn wir auch im 21. Jahrhundert erfolgreich bleiben möchten.



© Zur aktuellen steuerpolitischen Diskussion: Was sagen Sie zur Vermögenszuwachsbesteuerung bzw. zum Flat-Tax-Modell der Kammer der Wirtschaftstrehänder?

Die Vermögenszuwachssteuer haben wir bereits unter einem anderen Namen, nämlich in Form der Spekulationssteuer bei Aktien oder Immobilien. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Außerdem zerbricht man sich jetzt schon mehr den Kopf über die Frage der Ausnahmen. Ich kann diesen steuererfinderischen „Fieberschub“ daher nicht ganz nachvollziehen. Fiskalisch wird dabei nur ein Mäuschen geboren werden.

Die „Flat-Tax“ wiederum ist eine Kopfsteuer. Sie mag vom Prinzip her sehr einfach sein, berücksichtigt aber nicht die persönliche Leistungsfähigkeit. Daher brauchen wir eine progressive Einkommen- und Lohnsteuer, auch im gesellschaftspolitischen Sinne – wenngleich man nicht übertreiben darf. Die heutige Steuerprogression ist weit überzogen, wobei diese Entwicklung aus den letzten Jahren resultiert. Bei nicht einmal EUR 1.200,- Monatseinkommen setzt bereits der Einstiegssteuersatz von 38 % an. Bei EUR 5.000,- erreichen wir schon den Höchststeuersatz von 50 %. Das nenne ich eine Abstrafung durch die kalte Progression, welche durch die Inflation noch zusätzlich verschärft wird.

© Ihr Zitat von der „Progressionskeule“ ist mittlerweile österreichweit bekannt. Wie kann man die Progression am besten abschwächen, um die Leistungsträger zu entlasten?

Indem wir den Einstiegssteuersatz radikal senken und gleichzeitig

den Höchststeuersatz herabsetzen, damit die Kurve flacher wird. 2,5 Millionen Österreicher wären allerdings davon nicht betroffen, weil sie gar keine Steuern zahlen. Diese Bevölkerungsgruppe benötigt jedoch dringend direkte Unterstützung.

© Sie sind in der Öffentlichkeit als erfolgreicher Unternehmer bekannt und geschätzt! Welche Schlüsselfaktoren machen eigentlich einen guten Unternehmer aus?

Er muss bereit sein, Risiko einzugehen – „no risk, no game“ oder „no risk, no fun“. Gleichzeitig gilt es, Grenzen zu ziehen, damit das Risiko nicht existenzgefährdend wird. Er muss kombinieren und motivieren können. Jack Welsh, ehemaliger Chef des Vorzeige-Konzerns General Electric, hat diese Fähigkeit einmal mit „to energize people“ umschrieben. Daneben braucht ein guter Unternehmer den Fern- und Überblick. Außerdem muss er soziale Verantwortung tragen und längerfristige Betrachtungen anstellen. Zu guter Letzt: Ohne „Fortune“ geht es auch nicht!

© Sie wurden in einem Interview gefragt, was einen guten Politiker ausmacht? Was macht einen guten Steuerberater aus?

Er muss sich in die Rolle seines Klienten hineinendenken. Und er muss nicht nur die Sachlage, sondern hat auch die persönlichen Umstände in Betracht zu ziehen. Es gilt, dem zu Beratenden zu helfen, die für sein Geschäft notwendigen Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, und zwar mit nachhaltiger Ausrichtung. Verantwortung für seine

Entscheidung muss letztlich der Klient selbst tragen, ebenso auch das Risiko. Motivation ist hier sicher auch ein wichtiger Faktor.

☉ *Eine philosophische Theorie besagt: „Altruismus ist nur eine besondere Form des Egoismus“. Zuletzt waren Sie im Rahmen der Akademie der Wissenschaften massiv gemeinnützig tätig. Haben Sie das Gefühl, etwas zurückgeben zu müssen?*

Ich halte es da ausnahmsweise mit einer guten angelsächsischen Tradition: Es ist erlaubt, erwünscht und anerkannt, wenn man wirtschaftlichen Erfolg hat – aber man muss auch etwas davon zurückgeben. Dale Carnegie, einer der reichsten Amerikaner des 19. Jahrhunderts, hat gesagt: „Wenn man reich stirbt, hat man etwas verabsäumt.“

☉ *Herr Dr. ANDROSCH, danke für das Gespräch!*

Zum 70. Geburtstag von Dr. Hannes ANDROSCH

Eine erfüllte Vita



CONSULTATIO-Unternehmensgründer Hannes ANDROSCH wurde am 18. April 1938 in Wien geboren. Seine familiären Wurzeln liegen in Floridsdorf. Nach dem Doktoratsabschluss mit der Spezialisierung im Treuhandwesen und Revision sollte ihm die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer das Rüstzeug für seinen weiteren Berufsweg liefern. In allen Lern- und Studienangelegenheiten so konsequent wie rasch, benötigte er einen „Altersdispens“ der Standesvertretung, um zur Berufsberechtigungsprüfung zugelassen zu werden.

Zeitgleich mit der Ausbildung und ebenso außergewöhnlich schnell verlief die politische Karriere: 1962 Bundesobmann des VSSÖ, 1963 Sekretär für Wirtschaftsfragen im Parlament, 1967 Nationalratsabgeordneter. 1970 wurde er zum Finanzminister bestellt – damals der jüngste in der Geschichte dieses Amtes. Im selben Jahr gründete er die CONSULTATIO und führte sie mit dem Witwenfortbetrieb seiner Mutter Lia zusammen. Die CONSULTATIO wurde in den Siebzigern zum Spielball der Innenpolitik. 1981 kam es zum Bruch zwischen Kanzler Dr. Bruno KREISKY und seinem Finanzminister. Dr. ANDROSCH schied aus der Regierung aus. Die CONSULTATIO entwickelt sich jedoch ungebrochen weiter.

Dr. Hannes ANDROSCH wirkte in seinem überaus bewegten Berufsleben in den unterschiedlichsten Bereichen – als Wirtschaftsprüfer, Politiker, Generaldirektor der ehemaligen Creditanstalt und heute als Industrieller. Das ist inzwischen gut dokumentierte österreichische Zeitgeschichte. Weniger bekannt ist hingegen seine Tätigkeit für die Weltbank: Sie führte ihn nach Botswana und 1988/89 – am Vorabend der tragischen Ereignisse am Tian'anmen (Platz des himmlischen Friedens) – nach Peking.

Heute, im Jahr 2008, ortet sich Dr. Hannes ANDROSCH „über der Baumgrenze“, womit er ein gelassenes „über den Dingen stehen“ meint. Dennoch ist er nach wie vor höchst umtriebig, wie seine Engagements in Sachen Staatsvertrag-Ausstellung 2005, Albertina, Austrian Research Centers oder die Montanuniversität Leoben zeigen. Ungebrochen ist sein soziales Engagement, so etwa mit der „Hannes Androsch-Stiftung“ bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (siehe dazu auch www.androsch.com).

CONSULTATIO News wünscht von Herzen alles Gute und Gesundheit:
Ad multos annos, Dr. Hannes ANDROSCH!



Mag. (FH) Christian MORITZ

Papierform nur für Kleinunternehmen zulässig

Bilanzen: Elektronisch offenlegen jetzt Pflicht!

Kapitalgesellschaften müssen ihre Jahresabschlüsse beim Firmenbuch offenlegen, fast alle haben künftig ihre Jahresabschlüsse elektronisch einzureichen. Neu ist, dass Unternehmen dies nun auch selbst tun dürfen. Bei prüfungspflichtigen Gesellschaften bleiben dafür weiterhin die Wirtschaftstreuhande zuständig. So steht es im neuen Gesetz über den elektronischen Rechtsverkehr der Justiz („ERV-JAb“). Dieses gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2007 oder danach enden.

Welche Unternehmen müssen elektronisch einreichen?

Mittlere und große Unternehmen müssen sich jetzt mit dem elektronischen Jahresabschluss anfreunden. Denn für Stichtage ab dem 31. Dezember 2007 darf eine Firma ihre Jahresabschlüsse nur mehr dann in Papierform beim Firmenbuch einreichen, wenn die Umsatzerlöse EUR 70.000,- nicht überschreiten. Diese Summe bezieht sich auf die letzten zwölf Monate vor dem Abschlussstichtag des jeweils einzureichenden Jahresabschlusses. Somit bleiben nur mehr Kleinunternehmen von der verpflichtenden Offenlegung in elektronischer Form verschont.



Wie wird die Einreichung durchgeführt?

Bisher oblag es den Wirtschaftstreuhandern, den Abschluss via „FinanzOnline“ ans Firmenbuch zu übermitteln. Die neue gesetzliche Bestimmung erlaubt es neben dem Wirtschaftstreuhande nun auch der Gesellschaft selbst, ihren elektronischen Jahres-

abschluss einzureichen. Weniger großzügig zeigen sich die Behörden bei prüfungspflichtigen Gesellschaften: Die elektronische Einreichung darf hier weiterhin nur ein Wirtschaftstreuhande vornehmen.

Was muss elektronisch eingereicht werden?

Der Gesetzgeber verlangt die elektronischen Jahresabschlüsse im „XML-Format“. Die Bilanzdaten aus der jeweiligen Buchhaltungssoftware des Unternehmens sind daher entsprechend umzuwandeln. Folgende Dokumente sind einzureichen, sofern keine gesetzliche Ausnahme besteht:

- die Angabe der Größenklassen,
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie gegebenenfalls der Lagebericht,
- der Vorschlag des Aufsichtsrates für die Ergebnisverwendung (falls vorhanden) und der Beschluss der Gesellschafter,
- der Bericht des Aufsichtsrates (bei aufsichtsratspflichtigen Gesellschaften),
- der Bestätigungsvermerk bei prüfungspflichtigen Gesellschaften (ebenfalls im XML-Format),
- bei großen Gesellschaften der Nachweis über die Veröffentlichung.

Individuelle EDV-Lösungen für Ihr Unternehmen sind hier gefragt. Die CONSULTATIO-BetreuerInnen stehen Ihnen für weitere Detailinformationen rund um die elektronische Einreichung gerne zur Verfügung.



Fertig gestellt

Das neue CONSULTATIO Steuerberatungszentrum

Ende Mai hat die CONSULTATIO ihren neuen Standort am Karl-Waldbrunner-Platz 1 bezogen. Das neue Bürogebäude ist nur einen Steinwurf von der bisherigen Adresse entfernt. Der Platz erinnert an den großen Nachkriegspolitiker Karl WALDBRUNNER – er gilt als Begründer des Wiener Schnellbahnnetzes und war der Mentor von Dr. Hannes ANDROSCH.

Die neue Unternehmenszentrale entspricht allen Anforderungen professioneller Kundenbetreuung. Sie bietet 150 Mitarbeitern Platz. In der Rekordzeit von nur 16 Monaten fertig gestellt, kann sich das fünfstöckige Bürogebäude sehen lassen. Empfangsraum, geräumige Besprechungszimmer und Seminarräumlichkeiten sorgen dafür, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch per PKW sind wir bestens erreichbar. Die hauseigene Tiefgarage erspart Ihnen die Parkplatzsuche.



Technische Daten

Eigentümer:	Bank Austria Creditanstalt Real Invest Immobilien- Kapitalanlage GmbH
Mieter:	CONSULTATIO HOLDING INTERNATIONAL GmbH
Totalunternehmer:	ARWAG Bauträger Gesellschaft m.b.H.
Generalunternehmer:	Universale Hochbau Wien
Architektenteam:	Atelier Hayde
Büronutzfläche:	3.930 m ² auf 6 Hauptgeschoßen
Garagenstellplätze:	39 Stellplätze
Bauzeit:	16 Monate

Eröffnungsfeier am 18. September 2008

Merken Sie sich bitte bereits jetzt Donnerstag, den 18. September 2008, vor! An diesem Tag feiern wir mit allen Mitarbeitern, Klienten und Freunden die Eröffnung des neuen CONSULTATIO-Hauses. Eine persönliche Einladung geht Ihnen gesondert zu.



CONSULTATIO-Steuernuss

Willi MOLNETTER ist Geschäftsführer und 100 %-Eigentümer der gewinnbringenden Versicherungsmakler-GmbH „Strizzipolizzi“. Für seine erfolgreiche Geschäftsführungstätigkeit steht ihm natürlich ein angemessenes Gehalt zu. Am Ende des Jahres 2008 möchte er seiner Firma daher eine Rechnung über EUR 100.000,- stellen. Bei der Umsatzsteuer kennt er sich allerdings nicht aus. Deshalb wendet er sich an seine Gattin Carla HEINZ-MOLNETTER. Sie ist Steuerexpertin. Zu welcher der beiden Optionen wird sie ihrem heiß geliebten Mann wohl raten?

Soll Willi MOLNETTER seiner GmbH:

1. EUR 100.000,- ohne Umsatzsteuer oder
2. EUR 100.000,- plus 20.000,- Umsatzsteuer verrechnen?

Zusatzfrage: Carla HEINZ-MOLNETTER ist aufmerksame Leserin von *CONSULTATIO News*. Ihr hat sie entnommen, dass sich im Jahr 2009 die steuerliche Situation zu Ungunsten ihres Mannes ändern wird. Muss Willi MOLNETTER 2009 Umsatzsteuer zahlen?

Die Lösung finden Sie auf der CONSULTATIO Homepage.

INTERN



Gefeiert

Ein Mann – zwei Jubiläen

Mag. Gerhard PICHLER, geschäftsführender Gesellschafter und CONSULTATIO-Mitarbeiter der ersten Stunde, feierte im Mai seinen 60. Geburtstag und sein 30-jähriges Berufsjubiläum. Mag. Gerhard PICHLER ist unser „Außenminister“: Er vertritt die CONSULTATIO im AGN (Accountants Global Network), einer weltweit agierenden unabhängigen Wirtschaftsprüferorganisation mit Sitz in London. Auch für seine KlientInnen ist Mag. Gerhard PICHLER grenzüberschreitend tätig – er hat sich als Spezialist für internationale Umgründungen, Privatisierungen und Privatstiftungen einen Namen gemacht. Seine Fitness erhält er sich bei ausgedehnten Bergwanderungen, Schifahren und kontemplativer Gartenarbeit. *CONSULTATIO News* wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit.



Aufgestiegen

Mag. Helmut
KNITTELFELDER

Auf einen steilen Aufstieg kann Mag. Helmut KNITTELFELDER verweisen: Noch als WU-Student stieß er im März 1998 zum CONSULTATIO-Team. In Rekordzeit absolvierte er die Prüfungen zum Steuerberater und zum Wirtschaftsprüfer, wobei er sich zunehmend als Spezialist für Abschlussprüfungen profilierte. Im Mai 2008 wurde Mag. Helmut KNITTELFELDER die Einzelprokura für die CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG erteilt. Als frischgebackener Prokurist und gleichzeitig rechte Hand des Geschäftsführers Mag. Julius STAGEL wird er sich künftig verstärkt auf die Qualität von Abschlussprüfungen konzentrieren.



Qualifiziert

Mag. Markus
ULMER

Die letzte Hürde zum beeedeten Wirtschaftsprüfer hat Mag. Markus ULMER genommen: Nach bestandener Prüfung ist unser Spezialist für internationale Rechnungslegung und Steuerrecht jetzt mit den höchsten Würden des Berufsstandes ausgestattet. Der ambitionierte Wirtschaftsprüfer kommt aus Vorarlberg. Von dort zog es Mag. Markus ULMER aber schon bald in die Ferne – zunächst in die USA, wo er als „Certified Public Accountant“ ebenso die Berufsbefugnis als Wirtschaftsprüfer erworben hat. Seit Juli 1995 arbeitet er im CONSULTATIO-Team.